

109-2137

17. listu

17. listu

18.2.2009 Suom.

Prag, den 5.3.1942.

Weisungen Nr. 1

~~Geheim!~~

1.) Aufrechterhaltung der Disziplin.

In letzter Zeit wurde mehrfach festgestellt, daß die Meldungen des Heeresstreifenkommandanten über disziplinwidriges und ungebührliches Verhalten von Wehrmachtangehörigen durch die Disziplinarnarvorgesetzten nicht so gehandelt wurden wie es am Platze war. Dabei konnte immer wieder beobachtet werden, daß auf die Entschuldigungen und Ausreden der Gemeldeten zuviel Rücksicht genommen wurde. Außerdem wurde beobachtet, daß trotz unveränderter Belegung der Standorte immer wieder dieselben Verstöße gegen die Disziplin gekommen sind (z.B. Nachlässigkeit im Anzug, Rauchen in der Öffentlichkeit, Einhaken bei weiblichen Personen usw.).

Da bei einem derartigen Verfahren die Aufrechterhaltung der Manneszucht in der Öffentlichkeit nicht möglich ist, ersuche ich alle Truppenkommandeure und Dienststellenleiter, erneut alle Wehrmachtangehörigen eingehend zu belehren. Zum Gegenstand der Belehrungen sind die jeweils in den Standortkommandantur- bzw. Standortbefehlen zu veröffentlichen Strafbefehle zu machen.

(Ic Az. 14 Nr. 360/42 vom 6.2.1942)

2.) Aufhebung der Kontrolle von uniformierten Wehrmachtangehörigen durch Polizeibeamte.

Nachstehende Verfügung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern - g.Kdos I O (4) Nr. 651/41 vom 8.12.41 - zur Kenntnisnahme und Beachtung:

- 1.) Mit Erlaß vom 5.3.41 - O-Kdo. I O (4) Nr. 140/41 - Abschn. II Ziffer 4a ist der Grenzüberwachungsdienst an der Polizeigrenze gegenüber dem Protektorat Böhmen und Mähren dahin unterrichtet worden, daß Wehrmachtangehörige die Polizeigrenze nur passieren dürfen, sofern sie durch einen Marschbefehl, Fahrbefehl, Urlaubsschein oder Sonderausweis

H. P. II. C. / 1942

1a

Die Berechtigung zum Grenzübertritt nachweisen und daneben das Soldbuch oder den Truppenausweis und - wenn sie ausnahmsweise Zivil tragen - das Soldbuch in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder den Truppenausweis mitführen.

Die Polizeigrenzposten waren danach verpflichtet, auch Wehrmachtangehörige in Uniform daraufhin zu kontrollieren, ob sie im Besitz dieser vorgenannten Ausweispapiere waren.

Ich ordne hiermit an, daß diese Kontrolle von Wehrmachtangehörigen in Uniform (ohne Wehrmachtgefolge) durch die Polizeigrenzposten sofort entfällt. Wehrmachtangehörige in Uniform sind somit von den Polizeigrenzposten nicht mehr zu kontrollieren. Das Gleiche gilt auch für die Angehörigen der Waffen-SS in Uniform. Von ihrer Kontrolle ist ebenfalls abzusehen.

- 2.) Die Wehrmacht und Waffen-SS-Angehörigen in Zivil sind nach wie vor verpflichtet, durch Vorzeigen eines Marschbefehls, Fahrbefehls, Urlaubsscheines oder des Sonderausweises die Berechtigung zum Grenzübertritt nachzuweisen und haben sich daneben durch Vorzeigen des Soldbuches in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder des Truppenausweises auszuweisen.

Eine Kontrolle von Angehörigen der Wehrmacht und Waffen-SS (in Uniform und Zivil) - ohne deren Gefolge - auf Innehaltung der Verbringungsverbote (Mitnahme von Waren) ist nicht mehr vorzunehmen.

- 4.) Unberührt bleibt die Befugnis der Polizei, durch Kontrolle der Personalpapiere von Angehörigen der Wehrmacht und Waffen-SS in Uniform festzustellen, ob diese tatsächlich der Wehrmacht oder Waffen-SS angehören, wenn besondere Umstände den Verdacht begründen, daß die Uniform unberechtigt getragen wird.

Ich weise bei dieser Gelegenheit besonders daraufhin, daß die Wehrmachtangehörigen verpflichtet sind, ihre Personalausweise nicht aus der Hand zu geben, sondern nur vorzuzeigen. Sie sind jedoch so vorzuzeigen, daß eine einwandfreie Feststellung der Person und genaue Überprüfung der

ordnungsmäßigen Beschaffenheit der Ausweise möglich ist.
(Vergl. Heeresverordnungsblatt 1941 - Teil B - vom 27.5.41,
Seite 203).

Im Auftrage:
gez. Winkelmann

(Ic Az. 1 Nr. 472/42 vom 23.2.1942)

3.) Beutematerial.

Bezug: Iw.-Befehlshaber-Mitte Führ.Abt.I Gruppe Ic/
AO Nr. 02757/41 geh. v.6.12.41

LGK XVII Führ.Gr.Ia op 3 Az.41 a 26 / 84814/41 g
(8) vom 16.12.1941

Der Luftwaffenbefehlshaber Mitte hat mit o.a. Bezugsverfü-
gung darauf hingewiesen, daß bei denjenigen Stellen, die
für die Bergung und Sicherung abgeschossener Flugzeuge in-
frage kommen, der Wert des anfallenden Beutematerials
vielfach noch immer nicht bekannt ist.

Es wird daher unter Hinweis auf D Luft 2706, insbesondere
Abschnitt C l c, auf die Wichtigkeit auch des unscheinbar-
sten Beutematerials hingewiesen. Auch Bruchstücke von Kar-
ten und schriftlichen Unterlagen sind von Bedeutung.

Es wird gebeten, die unterstehenden Dienststellen entspre-
chend zu unterrichten.

(Ia 2 (LS) Az.40 d 24 Nr.2183/41 g vom 2.1.1942)

4.) Zuteilung einer Feldpost-Nummer.

Der Dienststelle OKW/Ag. WNV/Fü. Außenstelle Prag ist mit
Fernschreiben OKW/Ag. WNV/Fü. Ia Nr. 462/42 geh. vom
28.1.42 folgende Feldpostnummer zugeteilt worden:

46 565 (vier, sechs, fünf, sechs, fünf).

(W.B.Ib Nr. 48/42 geh. vom 30.1.42).

5.) Versorgung der Kantinen usw. der Wehrmacht mit
Bier aus tschechischen Brauereien.

Im Verordnungsblatt des Wehrmachtbevollmächtigten Nr. 10
vom 27.5.41 Teil II Nr. 301 wurde auf Veranlassung des
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren mitgeteilt, daß
die Oberlandräte von ihm angewiesen worden seien, ab Mai
1941 für diejenigen Kantinen, die ohne ernsthafte Schwie-

Da
rigkeiten von einer deutschen Brauerei beliefert werden können, aber heute noch von tschechischen Brauereien Bier beziehen, keine Bezugsanweisungen auf tschechische Brauereien mehr auszustellen, sondern nach Rücksprache mit den in Betracht kommenden deutschen Brauereien die Bezugsanweisungen ausschließlich auf deutsche Brauereien auszustellen.

Trotzdem beziehen immer noch Kantinen der Wehrmacht Bier aus tschechischen Brauereien. Die Gründe, die hierfür vorgebracht werden, können im Hinblick auf die deutschvölkischen Interessen und die Förderung des Deutschtums im Protektorat nicht mehr anerkannt werden.

Die Herren Kommandeure sämtlicher Wirtschaftsgruppenteile werden daher gebeten, zu dem nächstmöglichen Termin den Bierbezug bei tschechischen Brauereien einzustellen und bei einer deutschen Brauerei aufzunehmen. Vollzugsmeldungen sind an den Wehrmachtbevollmächtigten zu richten. Etwaige Schwierigkeiten sind zu berichten.

Von der Ausnahmebestimmung gemäß Kundmachung Nr. 5 b des Böhmisches-Mährischen Verbandes für Hopfen, Malz und Bier vom 1.3.41, Amtsblatt Nr. 52 vom 3.3.41 Ziffer I, ist nur in ganz besonders gelagerten Fällen Gebrauch zu machen.

(Az. IVa 62 m 10 C I,3 Nr. 458/42 geh. vom 26.2.42)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Verteiler: "B"

51897



3
Prag, den 5. 1. 42..

W e i s u n g e n Nr. 16
=====

Geheim!

1.) Geheimhaltung.

Aufgrund der Verfügung OKH (Chef H Rüst und BdE) AHA/In 7 Nr. 7415/41 geh. vom 13.11.41 wird bekanntgegeben:

Verschiedene Beobachtungen des Fernsprechverkehrs in letzter Zeit beweisen, daß ein Mithören von Ferngesprächen zum Teil durch Übersprechen, zum Teil durch Rundfunkgeräte möglich ist.

Alle Fernsprechleitungen im Protektorat (auch die Sondernetze der Wehrmacht, das Luftwaffen- und das Behördennetz) sind, da sie über Ämter, mit zum größten Teil tschechischer Besetzung laufen und eine technische Sicherung gegen das Abhören nicht getroffen werden kann, nicht abhörsicher. Außerdem muß im Protektorat mit organisiertem feindlichen Abhören gerechnet werden.

Diese Tatsachen geben erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß jeder Gesprächsführende sich stets darüber klar sein muß, daß er wie seinem Gesprächspartner auch dem feindlichen Nachrichtendienst Material in die Hände gibt, das sofort für die feindliche Kriegführung auswertbar ist.

Die Tatsache, daß dem Gesprächsführenden derartige Fälle von Spionage nicht bekannt sind, oder für ihn kein Verdacht dazu vorliegt, solche anzunehmen, oder nach seiner Meinung das Ferngespräch in der von ihm für notwendig gehaltenen Weise geführt werden muß, entlastet ihn nicht von seiner Pflicht zur Geheimhaltung zugunsten der Deutschen Kriegführung. Jede Verletzung dieser Geheimhaltung trägt er mit den äußersten Konsequenzen.

Die Truppenkommandeure und Dienststellenleiter haben die unterstellten Einheiten und das Personal von Zeit zu Zeit auf die im Protektorat gebotene Vorsicht beim Führen von Gesprächen hinzuweisen.

(HWNO Abt. I Nr. 2011/41 geh. vom 10.12.1941).

3a
2.) Aufhellung der Straßenbeleuchtung im Protektorat.

LGK IVII Führ.Gr.Ia op 3 Az.41 l 48 Br.B.Nr. 84468/41 geh.
(5V) vom 9.12.41:

Die Aufhellung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 05⁰⁰
bis 23⁰⁰ Uhr wird bis auf weiteres genehmigt:

- a) in Zlin, Kladno, Königgrätz,
- b) in Pardubitz,
- c) in Kolin, Iglau.

Zu b): In Pardubitz ist anzustreben, daß die Abschaltung der
Beleuchtung von einer einzigen Stelle aus erfolgt.

Zu c): In Kolin dürfen die Straßen erst aufgehellt werden,
wenn der unmittelbare Anschluß an das Warnnetz durch-
geführt ist. Der Zeitpunkt der Freigabe der Straßen-
beleuchtung wird vom Luftgaukommando dem Befehlshaber
der Ordnungspolizei rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Iglau: Bis zur Anbringung von elektrischen Richtleuch-
ten, die bei Durchführung der Verdunklung zu brennen
haben, muß die Sicherung des Verkehrs nach Abschaltung
der Straßenbeleuchtung durch behelfsmäßige Richtleuch-
ten unbedingt sichergestellt sein.

Die Fertigstellung der elektrischen Richtleuchten ist
dem Luftgaukommando mit einem bezügl. Bericht zu mel-
den.

Die Genehmigung zur Aufhellung darf nur solange in Anspruch
genommen werden, als der Empfang der Warnmeldungen und die
schlagartige Abschaltung der Beleuchtung gewährleistet ist.
Der Befehlshaber der Ordnungspolizei wird gebeten, die Durch-
führbarkeit wiederholt übungsmäßig sicherzustellen und Mängel
dem Luftgaukommando sofort zu melden.

(W.B. Ia 2 (LS) Az.40 d 23 Nr.2148/41 geh. v.17.12.41)

3.) Verwendung von beurlaubten Wehrmachtangehörigen im
Werkluftschutz.

(OKW Az.40 c 13 Wi Rü Amt/Stab Z/Ib Nr. 2151/41 g v.23.7.41)

Wehrmachtangehörige, die aufgrund eines Arbeitsurlaubs für
bestimmte Zeit einem Betrieb überwiesen werden, werden wieder

51896

zu Gefolgschaftsmitgliedern im Sinne des Luftschutzrechts und können als solche nach § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz in Fassung der Vierten Änderungsverordnung zum Luftschutzrecht vom 25. März 1941 (Reichsgesetzblatt I S.168) zum Werkschutzdienst herangezogen werden. Von einer bestimmten Dauer der voraussichtlichen Zugehörigkeit zum Betrieb ist die Zulässigkeit der Heranziehung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht abhängig. Bei kürzerem Arbeitsurlaub ist jedoch seitens der Betriebe im allgemeinen von einer Heranziehung abzusehen.

(W.B. Ia 2 (LS) Az.40 c Nr.2138/41 geh. v.12.12.41)

4.) Abstellung von Kraftfahrzeugen im Freien.

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches hat nachstehende Anordnung erlassen:

"Mir ist gemeldet worden, daß an verschiedenen Stellen große Mengen von Kraftfahrzeugen der verschiedensten Dienststellen und Organisationen geschlossen abgestellt worden sind. Diese bieten durch Spiegelung und die Art ihrer Aufstellung auffallende Ziele für Luftangriffe.

Ich ordne zur Vermeidung von unnötigen Verlusten an Kraftfahrzeugen daher an, daß derartige Anhäufungen aufzulockern sind und für getarnte Aufstellung zu sorgen ist.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist von den Luftgaukommandos zu überwachen.

D.Ob.d.L.Arbeitsstab LS Nr.2955/41 g/IIA/

gez. G ö r i n g

Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches"

Zusatz des W.B.

Die entsprechenden Maßnahmen sind auch in den dortigen Befehlsbereichen zu treffen.

(W.B. Ia 2 (LS) 40 d 20 Nr.2139/41 geh.v.12.12.41)

5.) Aufkäufe in Bulgarien.

Das OKW hat mit Erlaß vom 11.10.41 Az.3 f 30 Nr.2146/41 geh. AWA/WV (XIII) verfügt:

4a
"Nach Berichten der Deutschen Gesandtschaft in Sofia haben die Aufkäufe deutscher Stellen einschließlich deutscher Wehrmachtangehöriger in Bulgarien einen für die bulgarische Wirtschaft nicht mehr tragbaren Umfang angenommen und neben einer Milderung des deutschen Ansehens zu Teuerung und Warenmangel geführt.

Da jede Schädigung der bulgarischen Wirtschaft durch die deutsche Wehrmacht unbedingt vermieden werden muß, wird strengstens untersagt, Aufkäufe von Waren aller Art in Bulgarien für deutsche Truppen und Wehrmachtdienststellen, die sich außerhalb Bulgariens befinden, vorzunehmen."

6.) Verbotene Lokale in Prag.

Da das Lokal P 5, Prag I, Am Graben 15, sich für den Besuch von Offizieren und Beamten im Offiziersrang in Uniform als ungeeignet erwiesen hat, ist dem genannten Personenkreis mit sofortiger Wirkung das Betreten dieses Lokals in Uniform verboten. Durch die Kommandeure und Dienststellenleiter ist dieses Verbot bekanntzugeben und von Zeit zu Zeit erneut zur Kenntnis zu bringen.

Verteiler: "B"

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichspretelktor in Böhmen und Mähren



Generalmajor



51895

Prag, den 14.8.1941.

5

An
44-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g.

Betr.: Weisungen Nr. 11 des Wehrmachtbevollmächtigten.

Vorg.: Dort vom 2.8.1941.

Anlg.: 4 Blatt.

Das anliegende Material wird nach Kenntnisnahme zurückgereicht.



i. a.
Karb.

44-Sturmbannführer

21884

2. d. O. J. H. 2115

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 989/41 geh. Ia 1

Der höhere SS- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
R3- 796-ka-121/41 gnf.			
Eingang Prag, den 21.7.41.		Anlg.:	
5. VII. 1941			
Süher	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Weisungen Nr. 11

Substanz

1.) Sabotagefälle im Monat Juni 1941.

Im Monat Juni 1941 haben sich 29 Sabotagefälle und Sabotageverdachtsfälle ereignet. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf Waggonbrände, zerschnittene Fernsprechleitungen und Sabotageversuche bei Flugzeugführerschulen und Bauleitungen der Luftwaffe. Dabei wurden insgesamt 14 Waggons mit Heu, Stroh und Torfmüll vernichtet, sechs Fernsprechleitungen zerstört und in zwei Fällen Ölfilter und Ölleitungen bei Kraftfahrzeugen bzw. Flugzeugen beschädigt.

In allen Fällen wurden die zuständigen Wehrmachtgerichte und die Geheime Staatspolizei sofort eingeschaltet.

Die Sabotagefälle selbst aber beweisen erneut, daß eine verschärfte Bewachung aller Transporte, Fernsprechleitungen und Reparaturwerkstätten der Wehrmacht dringend erforderlich ist, damit es in Zukunft gelingt, die Täter auf frischer Tat zu erwischen und ihnen das Handwerk zu legen.

Ich ersuche daher, alle Posten, Streifen und sonstigen Aufsichtsorgane wiederholt darüber zu belehren und sie zu unermüdlicher Aufmerksamkeit anzuhalten.

Es muß auf diese Weise gelingen, Sabotagefälle unter allen Umständen zu verhindern.

(Ic Az.4 Nr. 1156/41 geh. v.4.7.41)

Zusammenstellung
über die im Juni 1941 angefallenen Sabotage-
und Sabotageverdachtsfälle

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Schaden	was wurde veranlaßt?
1	10.5.-2.6.	Sägewerk Bukowa, Bez. Boskowitz	in dem Holzlager des betr. Werkes entstanden in der angegebenen Zeit kleine Brände	am 2.6. wurde der Täter, ein Tscheche ertappt. Haftbefehl wurde erlassen

6a

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Schaden	was wurde veranlaßt?
2	2.6.	Bahnhof Rostok	Brand v. 1 Waggon Torfmüll	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
3	4.6.	Strecke Radwanitz-Ossek-Brücke	Brand v. 1 Waggon Heu	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
4	6.6.	Bahnhof Zditz	Brand v. 1 Waggon Torfmüll	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
5	7.6.	Fl.Ausb.Rgt. 24, Olmütz	Verstopfen der Ölleitung u.Hineinwerfen v.kl.Schrauben in die Zylinder v.Kraftwagen	Verfahren beim Wehrmachtgericht eingeleitet
6	9.6.	Bahnhof Mesimost	Brand v. 2 Kisten Wehrmachtgut	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
7	9.6.	Bahnhof Dewtschitz u.Bhf.Frauenberg	Brand v. 1 Waggon Torf	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
8	10.6.	Bahnhof Podiebrad	Brand v. 1 Waggon Stroh	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
9	10.6.	Strecke Podiebrad-Liblitz	Brand v. 1 Waggon Stroh	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
10	10.6.	Bauleitung der Luftwaffe Deutsch-Brod	Sabotage durch Arbeitsverweigerung	Schuldige verhaftet
11	11.6.	Bhf. Wolschan	Brand v. 1 Waggon Torf	Wehrmachtgericht und Gestapo
12	11.6.	Straße Brünn - Bratitz	Die Fernsprechleitungen wurden durchschnitten	Gestapo
13	11.6.	Straße Rapotice - Namiest	Das FF-Kabel wurde 1 km vor Namiest durchschnitten	Wehrmachtgericht und Gestapo
14	11.6.	Kraftwagentransport-Rgt. 616	Eine Wagenplane gewaltsam beschädigt	Wehrmachtgericht und Gestapo
15	12.6.	Strecke Tsche-lautsch-Pardubitz	Brand von 1 Waggon Torf	Wehrmachtgericht und Gestapo
16	12.6.	Diebl	v. 1 Waggon	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
17	15.6.	Bhf.J Gmünd	v. 1 Waggon	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
18	17.6.	Barfu	nachts über raße gelegt	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
19	17.6.	Straß Namie	rechleitung chlagen	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
20	17.6.	Westa schüt	rechleitung chlagen	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet

51893

100 7 24



Inc. Nr.	Datum	Ort	Schaden	was wurde veranlaßt?
21	17.6.	Mähr.Branitz	Fernsprechleitung durchschlagen	Wehrmachtgericht u. Gestapo eingesch.
22	18.6.	Bhf.Theresienstadt	Brand von 1 Waggon Torf	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
23	19.6.	Westausgang v.Eibenschütz, Richt. Oslawan	Das Leinenband, mit dem 2 Kupplungen der Fernsprechleitung an einem Baum befestigt waren, wurde durchschnitten	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
24	20.6.	Strecke Prerau - Leipnik	Brand von 1 Waggon Heu	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
25	21.6.	nordwestl. Bhf. Wall.Meseritsch	Brand von 1 Waggon Holz	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
26	21.6.	Bahnhof Wall.-Meseritsch	Brand von 1 Waggon Holz	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet
27	26.6.	Flugzeugführerschule A/B 4, Prag-Gbell	Beschädigung des Ölfilters bei einer FW 58	Gestapo eingeschaltet
28	26.6.	Flugzeugführerschule C 14, Prag-Gbell	Herausschneiden eines Fallschirmes aus dem Fallschirmsack der Ju 52 IG/CV, Werkn. 1331	Gestapo eingeschaltet, Untersuchung noch im Gange
29	28.6.	Bekleidungslager W.B. Prag	Störung des elektr. Hauptschalters	Wehrmachtgericht und Gestapo eingeschaltet

(Ic Az.1 Nr. 1200/41 geh. v.8.7.41)

2.) Verhalten von Wehrmachtangehörigen.

Am 10.5.41 hat sich ein Gefreiter einer schweren Nötigung und eines Notzuchtverbrechens an einer Tschechin schuldig gemacht.

Der Gefreite war als Nachtposten eingeteilt. Auf seinem Postengang traf er auf ein tschechisches Ehepaar, das sich auf einen Bahndamm gesetzt hatte. Der Gefreite forderte das Ehepaar zur Ausweisleistung auf. Da die Frau keine Ausweiskarte bei sich hatte, befahl der Gefreite dem Ehemann, diese Ausweiskarte zu holen. Als sich der Ehemann entfernt hatte, zwang der Gefreite die Frau zum Beischlaf.

Der Gefreite wurde vom Feldgericht zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt. Außerdem wurde auf Verlust der bürgerlichen

Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren sowie auf Wehrwürdigkeit und Rangverlust erkannt.

Für die Höhe der erkannten Strafe war vor allem maßgebend, daß der Gefreite durch seine Tat gerade im Protektorat das Ansehen der deutschen Wehrmacht auf das Schwerste geschädigt hat und daß Ähnlichen Vorkommnissen, insbesondere gegen weibliche Personen, für die Zukunft nur durch sehr empfindliche Strafen vorgebeugt werden kann.

(Ic Az. 14 Nr. 1125/41 geh. vom 27.6.1941)

3.) Verhalten von Wehrmachtangehörigen.

Am 10.6.41 wurden durch das Feldgericht einer Division zwei Soldaten wegen gemeinschaftlichen Straßenraubs zu je einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurde auf Verlust der Wehrwürdigkeit erkannt und beiden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Beide Soldaten waren in einem Gasthaus mit einem Protektoratsangehörigen (Tschechen) zusammengetroffen. Der Tscheche, der bereits stark angetrunken war, hat beide Soldaten zu Bier eingeladen. Auf dem Nachhausewege haben beide Soldaten dem Tschechen mit Gewalt die Brieftasche entrissen und das darin befindliche Geld (ca. RM 170.--) entnommen, um es für sich zu verwenden.

Bei der Strafzumessung kam straferschwerend in Betracht, daß beide bereits wegen Diebstahls vorbestraft waren und daß sie durch ihre Tat das Ansehen der Wehrmacht im Protektorat auf das Schwerste geschädigt haben.

Der Vorfall ist zum Gegenstand der Belehrung zu machen.

(Ic Az. 14 Nr. 1129/41 geh. vom 27.6.1941)

4.) Feindpropaganda.

Seit Beginn des Kampfes gegen den Bolschewismus haben sowohl der englische Informationsminister Duff Cooper, als auch Stalin auf die Wichtigkeit der Propaganda im gegenwärtigen Kriege hingewiesen. Beide haben anerkennen müssen, daß die deutsche



51892

109-2-35

Wehrmachtpropaganda bisher außerordentlich wirkungsvoll gearbeitet hat, und daß es dringend notwendig ist, der von dieser Seite drohenden Gefahr mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Es steht daher zu erwarten, daß in Zukunft noch stärker als bisher sowohl von englischer, als auch von russischer Seite versucht werden wird, durch Zweckklügen und Falschmeldungen aller Art die Widerstandskraft des Heeres und der Heimat zum Erlahmen zu bringen.

Diese Gefahr ist nach den bisherigen Erfahrungen gerade im Protektorat besonders groß, da es noch immer sehr viele Tschechen gibt, die die ausländischen Sender regelmäßig abhören und die von diesen Sendern verbreiteten Nachrichten weiterzugeben versuchen.

Es muß daher erst recht seit dem Feldzug gegen die Bolschewiken einer aufmerksamen Beobachtung und unablässigen Bekämpfung der Feindpropaganda besondere Bedeutung beigemessen werden. Dies gilt vor allem, soweit die Feindpropaganda versucht, mit Hilfe fingierter Behauptungen Mißtrauen zwischen Partei und Wehrmacht, Front und Heimat, Führung und Volk usw. zu erzeugen. Deutschland kämpft heute gegen den Ausbeutungswillen der Plutokratien wie gegen die Anarchie aus Moskau. Es ist von höchster Bedeutung, daß Offizier und Mann das Wesen und die Größe dieses Kampfes klar vor Augen haben.

Es ist Pflicht eines jeden Offiziers, aktiv bei der Abwehr der Feindpropaganda mitzuhelfen und durch unermüdlige Aufklärungsarbeit dafür zu sorgen, daß das Gift der Feindpropaganda bei allen Soldaten und deren Angehörigen wirkungslos bleibt.

Ich ersuche alle Kommandeure pp. in Offizierbesprechungen wiederholt auf diese Pflicht hinzuweisen und die Durchführung dieses Befehls in geeigneter Form zu überwachen.

(Ic Az. 3 Nr. 1205/41 geh. vom 11.7.1941)

5.) Mäßigkeit im Genuß von Alkohol.

Von dem Feldgericht der Division Nr. 151 wurde ein Feldwebel am 20.6.41 wegen Volltrunkenheit zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem wurde Rangverlust erkannt.

8a

- 6 -

Der Feldwebel, der von seinen Vorgesetzten im allgemeinen gut beurteilt war und dessen geistige und körperliche Veranlagung als sehr gut bezeichnet wird, hatte sich anscheinend aus familiären Gründen durch übermäßigen Alkoholgenuß in den Zustand der Volltrunkenheit versetzt. In diesem Zustand hat er sich grober Widersätzlichkeiten gegenüber im Wachdienst befindlichen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften eines Ersatz-Bataillons schuldig gemacht. Er mußte schließlich mit Gewalt überwältigt und in das Arrestlokal geschleppt werden. Hier tobte er weiter, zerschlug eine Fensterscheibe und schlug andauernd gegen die Tür, sodaß er sogar gefesselt und mit Händen und Füßen an ein Bett angebunden werden mußte. Bei der Zumessung

aferschwerend in Betr
heit haltlos getrunke
ft als Vorgesetzter g
erden, weil es nicht
g vergißt, weiterhin
Soldaten bleibt. Er
als Vorgesetzter nicht
erkannten Freiheitsstr

in Marsch gesetzt we
reiheitsstrafe billig
gegenstand der Belehrung
(Ic Az. 14 Nr. 119L)

der deutschen Jugend.

5.1941 befindet sich
vom Standort Jinetz an der Grenze des Truppenabzugs-
legen ist, ein Lager der KLV mit einer Belegung von
aus Hannover.

ung durch die Kommandantur setzte bereits mit Beginn
tungsarbeiten ein. Zum Antransport von Einrichtungs-
en wurden LKW zur Verfügung gestellt. Eine eigene
leitung vom KLV-Lager zur Kommandanturvermittlung
le gebaut, auf welcher die KLV Lagerleitung über die



5189

100-1-25

Kommandantur-Vermittlung auch notwendige Gespräch
Befehlsstelle in Prag führen kann. Zur Durchführu
cher Wettkämpfe stellt die Kommandantur kleines S
zur Verfügung. Im KLV-Lager wurde ein neuer Fl

mandantur aufgestellt

artig baut die Kommand

einen Holzschuppen zu

liche Waschraum in der

der Lagerinsassen ber

; eine Abwasserleitun

ut. Eine Brause wird

te, anw

und dur

mittags

Mädels

schung

Die wen

gewanne

harmoni

völkerung.

Zu den KdF-Veranstaltungen und Filmvorführungen des Standortes
werden die Lagerinsassen eingeladen und nach Möglichkeit mit
LKW der Kommandantur befördert.

Außerdem werden die Jungen zu einzelnen Scharfschießübungen
auf dem Platz unter Beobachtung der Sicherheitsbestimmungen
und zu sonstigen Übungen herangezogen.


Am 28.6.1941 wurde im Orte Jinetz ein neues KLV-Lager eröffnet. Die Verbindung mit dem Lagerleiter ist bereits aufgenommen. Die Kommandantur beförderte das Gepäck vom Bahnhof zum KLV-Lager. Sämtliche Lehrer und HJ-Führer der beiden KLV-Lager sind auch zu den wöchentlichen kameradschaftlichen Zusammenkünften der Offiziere und Beamten des Standortes eingeladen.

Die Soldatenfrauen des Standortes haben die Betreuung der Jungen im KLV-Lager insofern übernommen, als sie für die Jungen die Stopf- und Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche durchführen.

Ich erwarte, daß auch alle anderen infrage kommenden Standorte sich in ähnlicher Weise um die Betreuung der KLV-Lager bemühen.

(Ic Az. 1 Nr. 1237/41 geh. vom 14.7.1941)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
i.V.


Generalleutnant



Verteiler: "B"

51890

109-7-32

10

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 691/41 geh.

Prag, den 23. 5. 1941

Ia 1

Der höhere ...- und ...führer	
Eingang am: 28. IV. 1941	
...	Beauf.

Geh. im!

Weisungen Nr. 8

1.) Verhalten gegenüber der tschechischen Bevölkerung.

Das Unteroffizierkorps eines Batl. im Protektorat berei-
tete die Veranstaltung eines "Bunten Abends" vor. Zu die-
sem Zwecke sollten gedruckte Einladungen, die in deutscher
und tschechischer Sprache abgefaßt waren, verschickt
werden. Die Absendung dieser Einladungen wurde durch den
Batl. Kommandeur verhindert.

Es darf nicht vorkommen, daß Soldaten, insbesondere Un-
teroffiziere, den Verhältnissen im Protektorat so ver-
ständnislos gegenüber stehen.

Der Vorfall ist zum Gegenstand der Belehrung zu machen.

(I c Az. 14 Nr. 826/41 geh. v. 10. 5. 41)

2.) Verhalten gegenüber der tschechischen Bevölkerung.

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen darüber, daß
vor allem jugendliche Tschechen es darauf anlegen, deut-
schen Wehrmachtangehörigen auf Straßen und Plätzen nicht
Platz machen, sondern in bewußt herausfordernder Weise ent-
weder in Gruppen auf den Bürgersteigen zusammenstehen
oder auf der rechten Straßenseite gehend nicht ausweichen,
um auf diese Weise die Soldaten zu zwingen, vor ihnen
auf den Fahrdamm auszuweichen. Derartige Provokations-
versuche sind auf jeden Fall zu unterbinden. Die Namen
der Schuldigen sind festzustellen. Die Namensfeststellung

10a

hat in ruhiger, aber energischer Weise gegebenenfalls unter Jnanspruchnahme tschechischer Polizeiorgane vor sich zu gehen. Bei Widerstand wird durchgegriffen.

In einem derartigen Falle in Pilsen ist bereits ein Wehrmachtgerichtsurteil ergangen, das den Täter zu Gefängnis verurteilte.

Alle Wehrmachtangehörigen sind entsprechend zu belehren.

(I c Az. 14 Nr.848/41 geh. vom 13.5.41)

3.) Teilnahme an Veranstaltungen tschechischer Sportvereine.

Es liegt Veranlassung vor, unter Hinweis auf die Weisungen Nr. 9/40 Ziffer 8 und Nr. 16/40 Ziffer 4 daran zu erinnern, daß

1. Soldaten nicht in tschechischen Sportvereinen Mitglied sein dürfen,
2. Mannschaftswettkämpfe von Soldaten gegen tschechische Mannschaften für alle Sportarten verboten sind,
3. Soldaten als Zuschauer bei tschechischen sportlichen Veranstaltungen nur dann teilnehmen dürfen, wenn durch Anfragen beim Oberlandrat bzw. der örtlichen deutschen Polizeibehörde festgestellt worden ist, daß bei der Veranstaltung die Sicherheit gegeben ist, daß deutschfeindliche Kundgebungen ausgeschlossen sind. Werden von den deutschen Behörden Bedenken geäußert, so ist die Teilnahme von Soldaten, auch als Zuschauer, zu verbieten.

(Ic Az. 34 Nr.795/41 geh. vom 6.5.41)

4.) Festnahme eines Juden durch einen Schützen.

Der Schütze H a n i k a vom Wehrmeldeamt in Prag nahm einen Burschen fest, der auf der Straße vor ihm ausspuckte und sich

schonend entfernte. Auf
Täter als ein 18 jäh
abt ein Verfahren wege
alten des Schützen war
nd der Belehrung zu ma
(I c Az.4 Nr.827/41

lizeiwache
llt. Gegen
armacht.
l ist zum

5188

13

A b s c h r i f t .

Was die Gegenwart vom Tschechen verlangt.

Hitler hasst die Tschechen. Sein Buch " Mein Kampf " ist vollgestopft von wütendem und blindem Hass gegen alles was tschechisch ist. Er verkündet darin auch, dass er keine Objektivität kenne, wenn es um Deutsche gehe. Das heisst, dass Recht und Ansprüche nur der Deutsche hat. Die Nichtdeutschen bekommen nur das, woran die Deutschen kein Interesse haben werden. Und woran würde der Deutsche, wie wir ihn kennen, kein Interesse haben ?

Das Programm der Partei NSDAP enthält die Forderung, dass aus Deutschland alle Nichtdeutschen auswandern müssten, wenn für die Deutschen Mangel herrschen würde. Die Deutschen hatten ihrem Charakter ent-

wir noch die 400 000 Deutsche, die aus Russland verjagt wurden und das ist uns bei einem eventuellen Aufbruch auf die Karte überzeugt, dass der germanische Körper ist. Durch die Ausweitung des Raumes aus diesem Raum würde ein politischer und militärischer Sieg

Man spricht man unverhohlen von einer gewaltsamen Auswanderung der Tschechen nach der Ukraine. Allerdings unter Zurücklassung unseres Besitzes.

Das chauvinisierte deutsche Volk hasst die Tschechen und am liebsten würde es uns aufhängen und erschlagen.

Schon aus diesen Tatsachen ist es für uns klar, dass die Tschechen von den Deutschen nichts Gutes erwarten können.

Schon heute, wo der Deutsche sich wegen des Krieges noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muss, ist ihr Verfahren gegen uns unerträglich. Tausende Tschechen schmachten unschuldig und grundlos in den deutschen Konzentrationslagern und Gefängnissen. Tausende tschechische Frauen und Kinder warten in Tränen vergeblich auf ihre Rückkehr. Die sozial Schwachen sind germanisiert. Der tschechische Bauer ist von seinem Grund hinausgeworfen und auf seinem durch Arbeit warmen Platz sitzt der deutsche Kolonist. Der grösste Teil unserer wirtschaftlichen Unternehmungen ist in deutschen Händen. Und Du, Tscheche, schindest Dich für ihren Hungerlohn zu ihrem Gewinn. Die Ämter sind gänzlich unter deutscher Führung. Die deutschen Kauf-

13a
uns ungeheure Gehälter, so dass sie uns alles vor der Nase aufkaufen. Mit hohem, nicht entsprechendem Kurs der Mark bestehlen sie uns. Das tschechische Volk spalten sie durch bezahlte tschechische Renegaten. Die deutsche Volkszugehörigkeit ersetzt Verstand und Recht. Der Tscheche ist ständig und schutzlos dem deutschen Terror ausgesetzt. Es existiert kein Gesetz, weder der Gerechtigkeit noch des Gefühls, auf das er sich berufen könnte. Ueberall herrscht Gewalt und Mutwille. Der Deutsche sitzt wie ein Blutegel auf unserem Volke, er saugt es aus und vernichtet es langsam.

T s c h e c h e n !

Aus diesen Tatsachen ist es notwendig rechtzeitig und furchtlos seine Schlüsse zu ziehen! Im Falle eines deutschen Sieges würden wir ausgeschaltet sein und erwartete uns ein versklavtes Leben. Wir würden vertrieben und um alles gebracht werden. Unser Schicksal würde das gleiche sein, wenn wir heute vor Loyalität zerfliessen würden. Die deutschen und Renegatenversprechungen über eine schöne Zukunft der Tschechen im Deutschen Reich sind nur eine Falle für vertrauensselige Tschechen für die Zeit des Krieges. Dann würde sich schon irgend ein "Grund" finden, und die Faust würde auf uns herabfallen. Gegen die deutschen Gewaltmassnahmen muss daher eine der Situation entsprechende kluge tschechische Tat gestellt werden! Wir dürfen nicht und werden nicht warten bis uns diese modernen Hunnen den Hals umdrehen, aber wir werden überall dert Hand an das Werk legen, wo es nur je nach der inneren und internationalen Lage möglich ist, damit wir Deutschland treffen. Es genügt daher nicht, den Mund voll Patriotismus und Heldentum zu haben und dabei mit den Händen im Schoss zu warten!! Wartet nicht geduldt wie das Vieh auf eure Niederlage, sondern füllt schon jetzt euren Platz aus im Kampf um die Wiedererringung der Freiheit des tschechischen Volkes.

Unser 1. Ziel: Die wirtschaftliche Schwächung Deutschlands:

In unserem Raum sind 15 mal mehr Tschechen als Deutsche. Stellen wir uns die ungeheure wirtschaftliche Kraft vor, die viele Deutsche zugrunde richten kann, Wir werden ihnen den Gürtel enger ziehen und damit das Ventil ihres Fanatismus. Mit dem Hunger werden sie gesündere Gedanken bekommen. Ihre daraus entstehende Demoralisation schwächt die Einigkeit und macht es weniger kämpferisch und widerstandsfähig! Ziehen wir die Schlinge der Blockade enger um ihre Mägen! Wir bilden dadurch eine unsichtbare und damit umso wirksamere Front! Das selbstverständliche und fanatisch konsequent durchgeführte Feldgeschrei eines jeden



51886

14

Tschechen muss daher sein: "Nicht ein tschechischer
Heller in die deutsche Tasche!" Kauft nur
tschechische Waren und nur beim tschechischen Kaufmann. Gibt es keine
tschechischen Waren, die ihr braucht, lasst vom Ankauf, wenn es sich

Aus Tropfen entsteht ein Heer, und aus Millionen kleiner Sabotageakte entsteht eine ungeheure Macht. Beispiele: der tschechische Arbeiter nimmt nicht an Objekten freiwillig Arbeit an, die uns schaden könnten, (die deutsche Autobahn, Befestigungen u.ä.). Ist er aber schon dort, so arbeitet er ungenau und sabotiert, wo es nur möglich ist. Der vorzeitige Verbrauch des Heizmaterials in den Aemtern und Unternehmungen gefährdet ihren Gang. Bremst den Gang der für Deutschland wichtigen Unternehmungen und verschlechtert die Qualität der für Deutschland wichtigen Erzeugnisse. Führt nicht die Sammlung der Abfallstoffe durch, da unser Interesse dahingeht, dass in Deutschland ein Mangel an Rohstoffen herrscht. Verheimlicht einen Teil der Ernte, Vorräte, Anzahl des Geflügels, Rindviehs, landwirtschaftlicher Erzeugnisse usw. Habet die Augen offen und bei jeder Handlung erwäget, wie ihr Deutschland schaden könnt. Führt aber keine Terrorakte durch, nicht einmal in kleinen Maßstab (Zerschlagen der deutschen Kästen usw.), weil das zu offensichtlich ist und heute die Zeit dafür noch nicht gekommen ist. (Zersetzung).

Unser 4. Ziel: Die Entzweiung der Deutschen:

Beachtet nicht den Deutschen. Gegen ihn sind wir weder zu Höflichkeit, noch Menschlichkeit verpflichtet. Leistet ihm keine Dienstfertigkeiten. "Uebersenschen" brauchen wir keine. Suchet ihre Fehler und Schwächen. Sind sie strafbar, zeigt sie den Aemtern an. Sind sie anderer Art, teilt sie dort mit, wo ihre Kenntnis davon ihnen am meisten schaden kann. Je nach der Art des Falles arbeitet auch anonym. Sät zwischen die Deutschen Uneinigkeit und hetzt sie ständig gegeneinander. Arbeitet mit allen Mitteln gegen ihre Nerven. Wenn sie traurig sind, spielt fröhlich! Sprecht überall deutlich und laut tschechisch, damit sie vor Wut zerplatzen! die tschechische Landbevölkerung wird organisiert in die teilweise deutschen Städte zuwandern!

Aehnlich wie mit den Deutschen verfährt mit den tschechischen Faschisten aller Richtungen!

Unser 5. Ziel: Einigkeit und Selbstbewußtsein unter den Tschechen:

Tschechen, helft euch gegenseitig! Unstimmigkeiten gleicht im Guten aus. Vermittelt die Abkommen. Sprecht nicht öffentlich so, dass ihr dafür eingesperrt werden könnt! Das ist kein Heldentum, sondern Dummheit! Erfüllt die deutschen Gebote, denen ihr nicht ausweichen könnt. Sprecht weniger, sondern handelt mehr. Erfüllt streng unser Programm, lasst euch nicht abschrecken oder zu Unüberlegtheiten provozieren.



Seid euch dessen eingedenk, dass Hitler und die NSDAP nur Figuren sind, hinter denen sich die Weltbeherrschungspläne der militärischen Kreise verstecken. Das Sozialprogramm der NSDAP ist nur eine Maske zu ihrer Deckung und zur Erhaltung der Einigkeit des Volkes. Hitler ist ein ganz gewöhnlicher Lagerredner. Unsere Stellung und Sympathie sind voll und ganz auf der Seite Englands, weil dessen Sieg unsere Befreiung bedeutet! Darum lasst euch auch nicht von der lügnerischen deutschen Propaganda beeinflussen. Auch wenn sie England noch so sehr beschmutzen würde! Steht fest hinter unserer Auslandsregierung, sei wer immer in ihr, weil sie für unsere Freiheit arbeitet. Der deutschen Propaganda darf es nicht gelingen, zwischen ihr und uns zuhause den Keil der Uneinigkeit und persönlichen Unstimmigkeit zu treiben. Glaubet nicht dem deutschen Nachrichtendienst, denn er lügt, verleumdet, übertreibt und verschweigt! Hört die

anonym an
ervielfältigt
einmal, dass
kästen, schickt
le.-Wirkt im
erksam. Durch
Deutschen
an wir be-
nd sie würden

belohnt werden.

In kurzer Zeit ist es so we
abc

F.d.R.d.A.

H. Hauptmann
Hauptmann.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 628/41 geh.

Prag, den 9. 5. 1941

Ia 1

Geheim!

Weisungen Nr. 7

1.) Aufrechterhaltung der Manneszucht in der Öffentlichkeit.

Es liegt erneut Veranlassung vor, auf die genaue Durchführung der AHM 1941, Ziffer 134 hinzuweisen. Aus den Meldungen der Standortkommandanturen geht hervor, daß Soldaten, die den Heeresstreifen keine Ehrenbezeugungen erwiesen haben, wenn überhaupt, nur mit Verweisen bestraft worden sind. Diese Bestrafung ist zur Aufrechterhaltung nicht ausreichend. Gegen derartige Verstöße mit so zugreifen. Sollte eine Besserung sich nicht veranlaßt, gegen die ich mich veranlaßt, gegen die weit sie mir disziplinar unter Aufsicht einzuschreiten; sowie unterstehen, die Fälle dem Oberkommandante zu berichten. - Sie sind entsprechend zu belehren

(I c Az. 14 Nr. 6)

2.) Unfälle von Wehrmachtskraftfahrzeugen

In den letzten Wochen ist ein Unfall von Wehrmachtskraftfahrzeugen festgestellt worden, in mehreren Fällen zum Tode von Zivilpersonen, Kindern, altersschwachen

Kindern, altersschwachen, durch die Wehrmacht zu Schaden gekommen. Es wurde fast durchweg die Schuld gelegt und diese Behauptungen

alle schädigen das Ansehen der Wehrmacht gegenüber der Bevölkerung. Die mangelhafte Ausbildung der Fahrer Sie sind absolut zu verurteilen. Sie sind schuld im Einzelfall a

11a
Ich ersuche die Herren Kommandeure pp., erneut alle Lenker von Kraftfahrzeugen eingehend darüber zu belehren, daß sie das Ansehen der deutschen Wehrmacht schädigen und sich schwerer Bestrafung aussetzen, wenn sie durch nicht einwandfreies Fahren Unfälle verursachen, daß es aber darüber hinaus überhaupt sittliche Pflicht eines jeden Fahrers ist, alles, was in seinen Kräften steht, zu tun, um Unfälle zu vermeiden.

(Ic Az. 4 Nr. 655/41 geh. vom 17.4.1941)

3.) Verlängerung der Polizeisperrstunde durch Truppenvorgesetzte.

17

langten von der tschechischen Gendarmerie die Herausgabe der beschlagnahmten Wurst und beriefen sich bei ihrer Forderung darauf, daß sie auf die Wurst bereits einen Vorschuß von RM 25,- angezahlt hätten. Die Herausgabe der Wurst wurde ihnen trotzdem verweigert und gegen beide Soldaten ist ein Strafverfahren bei dem zuständigen Divisionsgericht anhängig gemacht worden.

In dem zweiten Falle sind angeblich zwei Schweine im Gewicht von 160 Kilo an zwei Soldaten verkauft worden, die in einem Wehrmachtkraftfahrzeug, dessen Nummer festgestellt wurde, die Schweine abtransportiert haben. Auch dieser Fall ist dem zuständigen Gericht zur weiteren Untersuchung zugeleitet worden.

Da die Truppenverpflegung bei weitem reichlicher und besser ist als die Lebensmittelversorgung der Protektoratsangehörigen, ist das Verhalten der an den beiden Vorfällen beteiligten Soldaten durchaus falsch.

Beide Fälle beweisen aber, daß die o.a. Weisung anscheinend noch nicht allen Wehrmachtangehörigen so beigebracht worden ist, daß sie schon aus Gründen der dienstlichen Pflicht von derartigen Verstößen absehen. Aufgrund des Ergebnisses der gerichtlichen Untersuchungen behalte ich mir weitere Schritte gegen die Schuldigen und mitverantwortlichen Vorgesetzten vor. Ich ersuche erneut um eingehende Belehrung und strenge Überwachung, schon um den Soldaten vor schweren Strafen zu bewahren.

(Ic Az. 1 Nr. 684/41 geh. vom 22.4.1941)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

G. Wewicz

General der Infanterie.

2277/41

Verteiler: "B"

W. G. n. g.

S. G.
dem 10. Wehrmachtteil
aus dem...
1941
2737/41

17a

Sicherheitsdienst RFA
SD-Leitabschnitt Prag

Prag, den 31.5.1941.

C

Urschriftlich zurück an
44-Obersturmbannführer Dr. Gies
Prag.
nach Kenntnisnahme.

i.A.

Gies

44-Obersturmbannführer.

*Dr.
i. d. d.
(Archiv)
f. 31.6.41.*



51882

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including a signature that appears to be 'Dr. Gies' and some illegible text.